

Drucksache GR 111 / 2025

Allgemeine, zentrale
Verwaltungsaufgaben
Fetzer, Melanie
Az. 022.221 / 020.01

I. Vorlage an:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	09.10.2025	beratend	nicht öffentlich
Gemeinderat	16.10.2025	beschließend	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Anlagen:

Gegenüberstellung der Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung des Gemeinderates

II. Beschlussantrag:

Den in der Anlage aufgeführten Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird mit Wirkung vom 01.11.2025 zugestimmt.

III. Sachdarstellung und Begründung:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.09.2025 berichtet, hat der Landtag am 16. Juli 2025 das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften beschlossen. Die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) sind damit am 01.09.2025 in Kraft getreten. Dadurch werden auch Änderungen in der Geschäftsordnung des Gemeinderats erforderlich:

1. Anpassungen der Regelungen aufgrund möglicher digitaler Sitzungen in Katastrophensituationen (§ 37 Abs. 4 GemO)

Da die Hauptsatzung der Stadt Heidenheim wie bisher Regelungen zu digitalen Sitzungen kommunaler Gremien in Katastrophensituationen wie der Pandemie enthalten soll, ist es zielführend auch Regelungen in der Geschäftsordnung dahingehend zu überarbeiten. Insbesondere fallen darunter Regelungen über Befangenheiten. Im Falle einer digitalen Sitzung, bei der das ausgeschlossene Ratsmitglied in digitaler Form teilnimmt, hat der Vorsitzende dafür Sorge zu tragen, dass eine Mitwirkung des betreffenden Ratsmitgliedes an der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist. Eine entsprechende Regelung soll in § 9 der Geschäftsordnung des Gemeinderats aufgenommen werden. Die Regelungen in § 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderats zur Einberufung der Sitzung sollen ebenfalls entsprechend ergänzt werden. Im Falle von digitalen Sitzungen gelten digital zugeschaltete Ratsmitglieder als anwesend. Daher ist vorgesehen § 23 der Geschäftsordnung des Gemeinderats zu ändern. In § 25 der Geschäftsordnung des Gemeinderats soll aufgenommen werden, dass digital zugeschaltete Ratsmitglieder bei Wahlen kein Stimmrecht haben. In § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist zudem eine Regelung vorgesehen, die besagt, dass in der Niederschrift festzuhalten ist, welche Ratsmitglieder digital zugeschaltet waren.

2. Anpassung aufgrund Änderung des Mindestinhalts von Niederschriften § 38 GemO

Nach Änderung des § 38 GemO sind die Abwesenheitsgründe aus Datenschutzgründen nicht mehr in den Niederschriften aufzuführen. § 31 der Geschäftsordnung des Gemeinderats soll daher entsprechend angepasst werden.

Die Änderungen der Geschäftsordnung sollen zum 01.11.2025 in Kraft treten.

Für die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates ist ein einfacher Beschluss des Gemeinderates notwendig.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Salomo'.

Michael Salomo
Oberbürgermeister